

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 26.05.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-061
---	---------------------	---

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	04.06.2020			

Betreff:

Neubesetzung der Ausschüsse infolge Änderung des Stärkeverhältnisses

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.05.2020 teilte Rh. Andreas Haak den Austritt aus der SPD-Ratsfraktion mit. Durch diesen Wechsel ändert sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Gemeinderat wie folgt:

Fraktion	Sitze bisher	Sitze neu
CDU	11	11
SPD	10	9
Bündnis 90/Die Grünen	2	2
FWG	2	2
Gesamt	25	24

Sofern durch diese Änderung die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen des Rates entspricht, ist auf Antrag nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG eine Neubesetzung erforderlich. Dies ist in einer Gegenüberstellung zu prüfen. Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Fraktionen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt wird (Hare-Niemeyer).

Berechnung Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Sitze bisher	Berechnung	Sitze nach		Sitze künftig
			ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	3	$\frac{8 \times 11}{24} = 3,67$	3	1 oder 0	3 oder 4
SPD	3	$\frac{8 \times 9}{24} = 3$	3	0	3
Bündnis 90 / Die Grünen	1	$\frac{8 \times 2}{24} = 0,67$	0	1 oder 0	1 oder 0
FWG	1	$\frac{8 \times 2}{24} = 0,67$	0	1 oder 0	1 oder 0
Gesamt	8		6	2	8

Aufgrund des gleichen Zahlenbruchteils bei der CDU-Ratsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion und der FWG-Ratsfraktion wären unter diesen Fraktionen die verbleibenden 2 Sitze auszulosen. Die Fraktion, auf die im Verwaltungsausschuss kein Sitz entfallen würde, wäre gem. § 71 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berechtigt, ein Mitglied mit einem Grundmandat in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

Berechnung Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG:

Unter Berücksichtigung von 9 zu vergebenden Sitzen ergibt sich die folgende Berechnung der Sitzverteilung in den Ratsausschüssen nach § 71 NKomVG:

Fraktion	Sitze bisher	Berechnung	Sitze nach		Sitze künftig
			ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	4	$\frac{9 \times 11}{25} = 4,13$	4	0	4
SPD	3	$\frac{9 \times 9}{24} = 3,38$	3	0	3
Bündnis 90 / Die Grünen	1	$\frac{9 \times 2}{24} = 0,75$	0	1	1
FWG	1	$\frac{9 \times 2}{24} = 0,75$	0	1	1
Gesamt	9		7	2	9

Das geänderte Stärkeverhältnis hat keine Auswirkungen auf die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse. Es besteht daher nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG keine Pflicht zur Neubesetzung der Ratsausschüsse.

Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Das geänderte Stärkeverhältnis in den Fraktionen könnte sich ggf. auf die Zuteilung der Ausschussvorsitze auswirken. Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem so genannten Zugreifverfahren im d' Hondt'schen Höchstzahlverfahren zugeteilt.

Teiler	CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FWG
:1	11 (1)	9 (2)	2	2
:2	5,5 (3)	4,5 (4)	1	1
:3	3,66	3	0,67	0,67

Das geänderte Stärkeverhältnis hat keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Ausschussvorsitze.

Wegen des geänderten Stärkeverhältnisses der Fraktionen hat die CDU-Ratsfraktion mit Schreiben vom 25.05.2020 die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses beantragt.

Sollten sich weitere Veränderungen in den Fraktionen ergeben, die Auswirkungen auf die Änderung des Stärkeverhältnisses in den Fraktionen hätten, sind diese der Verwaltung rechtzeitig vor der Ratssitzung am 04.06.2020 bekanntzugeben.

Beschlussvorschlag:

- a) Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für den Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion: _____ Sitze

SPD-Fraktion: 3 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: _____ Sitz(e)

FWG-Fraktion: _____ Sitz(e)

Grundmandat: _____ - Fraktion

- b) Folgende Ratsfrauen und Ratsherren werden als Beigeordnete bzw. deren Vertretung für den Verwaltungsausschuss benannt:

von der CDU-Fraktion: _____ Stellv.: _____

_____ Stellv.: _____

_____ Stellv.: _____

_____ Stellv.: _____

von der SPD-Fraktion: _____ Stellv.: _____

_____ Stellv.: _____

_____ Stellv.: _____

von der-Fraktion: _____ Stellv.: _____

(Stellv.): _____ --- *)

von der-Fraktion: _____ Stellv.: _____

(Stellv.): _____ --- *)

von der-Fraktion:
(Grundmandat) _____ Stellv.: _____

- *) Die Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion und die FWG-Ratsfraktion haben jeweils zwei Ratsmitglieder, so dass für die Beigeordnete bzw. den Beigeordneten nur eine Vertretung bestimmt werden kann.

In Vertretung

Arians